

Allgemeine Hinweise

- a) Wir weisen darauf hin, dass ein Wechsel der Schule oder der Schulart unbedingt der Schulleitung schriftlich mitzuteilen ist. Die Abmeldung von der Schule muss auf jeden Fall bereits am Ende des Schuljahres und nicht erst zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.
- b) Wir bitten alle Eltern dringend, uns über Änderungen des Sorgerechts, der Adresse oder Telefon-Nummer umgehend zu unterrichten.
- c) Eine Auflistung der Sprechstunden aller Lehrkräfte von Gymnasium und Realschule wird an Sie ausgehändigt. Um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitten wir Sie aber schon jetzt vor einem geplanten Sprechstundenbesuch in der Schule anzurufen, um abzuklären, ob die Lehrkraft evtl. erkrankt ist bzw. Vertretung für einen Kollegen übernehmen muss.
- d) Das Sekretariat der Schule ist an Unterrichtstagen in der Regel
Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:30 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.
- e) Benachrichtigungen von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit sind nur in ganz dringenden Ausnahmefällen möglich. Wenn Sie Ihrem Kind etwas bringen oder ihm etwas mitteilen wollen, melden Sie sich bitte persönlich im Sekretariat.
- f) Schülerbeförderung
Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8:00 Uhr. Nach dem Unterrichtsende müssen sie das Schulgelände verlassen. Die Linienbusse verkehren nach der 5. und 6. Unterrichtsstunde und um 16:00 Uhr in alle Richtungen.
Der Nachmittagsunterricht schließt um 15:55 Uhr; am Freitag schließt der Unterricht spätestens um 12:55 Uhr.
Hinweis für AnfangsschülerInnen: Für weiterführende Schulen werden im Gegensatz zu den Volksschulen keine Schulbusse eingesetzt, sondern die Schülerinnen und Schüler erreichen Gymnasium und Realschule mit öffentlichen Linienbussen. Das heißt, die Schule hat keinen Einfluss auf Linienführung, Abfahrtszeiten, Haltestellen und Belegung der Busse nach Sitz- und Stehplätzen. In Ottobeuren ist es erfreulicher Weise so, dass sich die Firma Brandner, die mit der Ausrichtung des Fahrbetriebes beauftragt ist, sehr kooperativ zeigt und versucht, die Wünsche und Anregungen der Schulen und der Eltern im Fahrbetrieb zu berücksichtigen, was aber nicht immer möglich ist. Für Anregungen und Kritik Ihrerseits ist deshalb in erster Linie die Firma Brandner in Babenhausen (Tel. 08333 92100) der geeignete Ansprechpartner, da sie für die Schülerbeförderung auf öffentlichen Linien zuständig ist und nicht die Schule.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf folgende Vorgehensweise, **wenn sich der Bus bei Winterwetter am Morgen verspätet**, hinweisen:

- Sollte ein Bus **zehn Minuten** nach der regulären Abfahrtszeit noch immer nicht angekommen sein, soll **eine Schülerin oder ein Schüler** per Mobiltelefon **im Sekretariat anrufen** und den Sachverhalt (Linie, Bushaltestelle) melden.
- Wir versuchen das Busunternehmen zu erreichen und abzuklären, wann und ob der Bus noch eintreffen wird.
- Beim **2. Anruf im Sekretariat nach 5 Minuten** wird der Schülerin/dem Schüler an der Haltestelle mitgeteilt, ob **die Schülerinnen/die Schüler auf den Bus warten müssen oder an diesem Tag nach Hause gehen können**.

g) Regelung in Konflikt- und Beschwerdefällen

In den entsprechenden Schulordnungen heißt es, dass Konflikte auf dem Wege der Aussprache der Beteiligten gelöst werden sollen. Verläuft ein solches Vorgehen ergebnislos, stehen die Möglichkeiten der Beschwerde oder der Dienstaufsichtsbeschwerde offen. Beschwerden müssen den Sachverhalt darstellen und eine hinreichende Begründung enthalten und sind schriftlich bei der Schulleitung einzureichen. Ich setze voraus, dass dieser Verfahrensverlauf eingehalten wird und gehe davon aus, dass Gespräche zwischen Lehrern und Eltern das adäquate Mittel sind, Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten im gemeinsamen Interesse der Bildung und Erziehung der Kinder beizulegen.

h) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf das Beschwerderecht für Schülerinnen und Schüler hinweisen: Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht entsprechend ihrem Alter und ihrer Stellung innerhalb des Schulverhältnisses bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich nacheinander an Lehrkräfte, an den Schulleiter und an das Schulforum zu wenden (Art. 56 Abs. 2 Satz 5 Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz). Die Schülerinnen und Schüler können sich an alle Lehrkräfte der Schule wenden.

i) Bei einem Unfall in der Schule bzw. auf dem Schulweg muss in jedem Fall eine Unfallmeldung im Sekretariat gemacht werden.